



www.hammersmith-mannheim.de

Zwischen der Musikgruppe **HAMMERSMITH**, vertreten durch:

.....

und

dem **Veranstalter**: .....

vertreten durch: .....

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

Der Veranstalter engagiert **HAMMERSMITH** für:

.....

.....

Die Veranstaltung findet statt:

Datum:.....

Ort:.....

Bühne: .....

Beginn Aufbau/Soundcheck: .....

Spielbeginn:.....

Spielende/Dauer: .....

Besonderheiten: .....

**HAMMERSMITH** sind in der Darbietung frei und unterliegen nicht künstlerischen Anweisungen des Veranstalters oder Dritter.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die in seinem Verantwortungsbereich an Personen, Instrumenten, Transportmitteln oder sonstigem Material der Band entstehen, sofern sie nicht von Seiten der Band selbst verursacht oder durch natürlichen Verschleiß entstanden sind.

**Besondere Vereinbarungen:**

.....  
.....

**Die Gage beträgt:** ..... , - € (f. Darbietung)  
..... , - € (f. ....)  
..... , - € (f. ....)

**Die Gesamtgage ist ohne Abzug in bar am Ende der Darbietung auszuzahlen.**

**Besondere finanzielle Vereinbarungen:**

.....  
.....

Die Gagenzahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Alle evtl. GEMA-Pflichten liegen beim Veranstalter. **HAMMERSMITH** sind nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Gage beinhaltet keine Mehrwertsteuer.

Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keinerlei behördliche, gesetzliche oder sonstige Vorschriften entgegenstehen. Er garantiert für die notwendigen Rahmenbedingungen für den Auftritt der Band. Sollte die Band im Laufe des Auftritts inakzeptablen Einflüssen wie Hitze, Wind oder Zug, Nässe, Hagel, Bratqualm, Unruhen im Publikum (Schlägerei usw.) oder Ähnlichem ausgesetzt sein, so ist sie berechtigt, ihre erfolgte Erfüllung des Vertrags festzustellen und den Zeitpunkt der Beendigung des Auftritts selbst zu bestimmen. Die Verpflichtung des Veranstalters, die Gesamtgage in voller Höhe zu zahlen, bleibt davon unberührt bestehen.

Der Veranstalter stellt der Band und deren Helfern (..... Personen) Speisen, Getränke und nach Vereinbarung Übernachtungsmöglichkeiten im angemessenen Rahmen zur Verfügung. Eine eventuell vereinbarte Bühnenanweisung ist untrennbarer Bestandteil dieses Vertrags. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik (jeweils nicht vorhersehbar) ein Partner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Seiten von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.



www.hammersmith-mannheim.de

Eine Kündigung des Vertrags ist nur aus wichtigem Grund und spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Beginn möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei die Erfüllung des Vertrages unter Abwägung aller Interessen nicht zugemutet werden kann. Die Feststellung des wichtigen Grunds erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen.

Gerichtsstand ist Mannheim.

Sonstige Vereinbarungen: .....

.....

Die Vertragspartner versichern, zur Unterschrift berechtigt zu sein.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(für den Veranstalter)

.....  
(für **HAMMERSMITH**)